VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU

21.08.2023

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0676

Sachbearbeiter: Frau Meike

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss VGBEN	öffentlich	14.09.2023
Verbandsgemeinderat Bad Ems-	öffentlich	28.09.2023
Nassau		

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

- a) Siehe Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.
- b) Ggfs. folgen noch weitere Informationen in den Sitzungen.
- c) Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt gem. den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung zur Einsicht der Einwohnerinnen und Einwohner in der Zeit vom 04.09.2023 bis 28.09.2023 in der Verbandsgemeindeverwaltung öffentlich aus. In einem Zeitraum von 14 Tagen nach Beginn der öffentlichen Auslegungen können diese Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung machen.

Beschlussvorschlag:

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung und dem 1. Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der Planungsdaten 2024 - 2026 wird zugestimmt.

In Vertretung

Lutz Zaun Beigeordneter